	Bitte Absender/Grundstückseigentümer eintragen:			
An die Stadtwerke Gummersbach Fröbelstr. 1 51643 Gummersbach	BERICHTIGUNG			_
31043 Guillillersbach	Kunden-Nr.	:		-
Erhebungsbogen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die	<u>Niederschlagswas</u>	sergebühr		
Lage des Grundstücks (Straße, Hausnummer)				_
Grundstücksgröße (Fläche nach Grundbuch)	m²			
Der Anschluss an den öffentlichen Kanal erfolgte am			(Datu	m)
Bitte nur die überbauten und befestigten Flächen an Kanal gelangen kann. Die bebaute Fläche ist die Gebäuden überdeckt wird, z. B. Wohn- und Geschä Dachüberständen usw. Befestigte Flächen sind Zufahrten usw. (siehe Merkblatt auf der Rückseite).	Grundfläche, die vo äftshäuser, Fabriker	on den auf der n, Lager, Werks	n Grundstück s stätten, Garage	stehenden n einschl.
Als an den öffentlichen Kanal angeschlossen gelter Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranla Niederschlagswasser über Verkehrsgelände (Bür Abwasseranlage fließt.	ige gelangt. Dies gi	lt auch für sold	che Flächen, v	on denen ffentliche
1.) an die Kanalisation angeschlossene bebaute Fläc	che in m²			(einschließlichm ² Dachvorsprünge)
a) an die Kanalisation <u>angeschlossene</u> befestigte b) Fläche mit Rasengittersteinen, wasserdurchläss bzw. Ökopflaster oder Ähnlichem (<u>Nachweis/Be</u>	sigem Pflaster	,	 _m²	m² m²
3) Gesamtsumme der angeschlossenen befestigten F (Summe aus 1.), 2.a) und 2.b)	Tächen in m²			m²
Die Flächenänderung besteht seit dem	(Datum)			
Begründung:				
Auf dem Grundstück wird eine Regenwassernutzungsanlage Grundwassernutzungsanlage Bachwassernutzungsanlage	ja () () ()		nein () () ()	
zu Brauchwasserzwecken (Toilettenspülung, Waschm	naschine, Produktion	n etc.) betrieber	<u>1</u> .	
Hierzu zählt nicht das Bewässern von Gärten und Ra Mir ist bekannt, dass ich Veränderungen der angesch habe. Ich versichere, im Rahmen meiner Mitwirkun Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemac dem Lageplan (siehe Anlage) farbig dargestellt. G einskizzieren (auch Regenfallrohre, Leitungsführu	asenflächen. nlossenen Flächen ungspflicht nach §§ 9 cht zu haben. Die a Gegebenenfalls bit	inverzüglich der 90 ff der Abgal bflusswirksam te auch Versic	n Stadtwerken n benordnung vo nen Flächen ha	rstehende a be ich in
Datum rechtsverbindliche	e Unterschrift		TelNr. für Rüc	ckfragen

Erläuterungen zum Erhebungsbogen

An die Kanalisation angeschlossene bebaute Fläche:

(zu Punkt 1 im Erhebungsbogen)

Bebaute Flächen sind alle Grundflächen der an die Kanalisation angeschlossenen Gebäude, zuzüglich der Dachvorsprünge und Überdachungen. Falls Sie diese Angaben nicht Ihren Bauunterlagen entnehmen können, müssten Sie die betreffenden Flächen selbst vermessen. Bei Gebäuden messen Sie bitte die Länge und die Breite außen, unter Berücksichtigung der Dachvorsprünge (die Wohnfläche ist unmaßgebend), bei Überdachungen (z. B. Carport) die Länge und Breite des Daches.

Als an die Kanalisation angeschlossene bebaute Fläche gelten Flächen, von denen aus das Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangt, weil es entweder über einen unterirdisch verlegten Kanalhausanschluss oder oberirdisch über das natürliche Gefälle in die Kanalisation abgeleitet wird.

Flächen, die in eine Regentonne entwässern und deren Überlauf entweder direkt oder indirekt über eine befestigte Fläche dem Regenwasserkanal zugeführt wird, gelten ebenfalls als angeschlossen.

Als nicht angeschlossene bebaute Fläche gelten Flächen, von denen das Niederschlagswasser auf unbefestigten Flächen (z. B. Gärten, Wiesen usw.) abläuft oder dort versickert.

An die Kanalisation angeschlossene befestigte Fläche:

(zu Punkt 2 im Erhebungsbogen)

- a) Als befestigte Flächen gelten betonierte, asphaltierte, mit Platten belegte (auch mit leicht vergrößertem Fugenabstand), gepflasterte oder mit anderen wasserundurchlässigen Materialien versehene Flächen (z. B. Hofflächen, Garageneinfahrten, Kfz-Abstellplätze, Parkplätze, Zufahrten, Privatstraßen, -wege, Hauszugänge, Terrassen, Wege, Lagerflächen usw.). Sie sind in aller Regel an den Kanal angeschlossen und gelten deshalb als angeschlossene befestigte Fläche (siehe auch Erläuterungen zu Punkt 1 Abs. 2).
- b) Mit Rasengittersteinen, wasserdurchlässigem Pflaster bzw. Ökopflaster oder Ähnlichem versehene Flächen zählen ebenfalls zu den befestigten Flächen. Diese werden aber, genauso wie begrünte Dachflächen, nur zu 50 % bei der Gebührenberechnung berücksichtigt.

Mit Kies und Schotter versehene Flächen zählen nicht zu den befestigten Flächen.

Eine <u>nicht</u> angeschlossene befestigte Fläche ist z. B. eine Terrasse ohne Ablauf, die zum Garten hin geneigt ist und von der das Niederschlagswasser in den Garten abläuft und versickert oder direkt dem Vorfluter zugeleitet wird.